

## **Zahlen, Daten, Fakten**

**Syrien-/Irakreisende des islamistischen Spektrums aus Hessen** (Stand: 26. März 2020)

Den hessischen Sicherheitsbehörden liegen derzeit Erkenntnisse zu ca. 150 Islamisten aus Hessen vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Einzelne Ausreisesachverhalte werden unverändert erst nachträglich bekannt. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/Irak werden aktuell nur noch sehr vereinzelt registriert. Etwa ein Viertel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt gereisten Personen war zum Zeitpunkt der Ausreise jünger als 30 Jahre.

Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien/Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Dies bedeutet, dass zu einem Teil der ausgereisten Personen bislang keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Justizbehörden vorliegen.

Etwa ein Viertel dieser gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Hessen. Zur Hälfte dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien/Irak beteiligt haben. Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktuell zu ca. 20 Personen Informationen vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben sollen. Gleichwohl lassen sich für diese derzeit mehrheitlich (mangels Grundlage) keine Haftgründe feststellen, so dass sich die Anzahl der gegenwärtig inhaftierten Personen im einstelligen Bereich bewegt. Zudem wurden verhängte Haftstrafen in wenigen Einzelfällen bereits verbüßt.

Ferner liegen zu ca. 50 Personen Hinweise vor, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Die hessischen Sicherheitsbehörden sind grundsätzlich bestrebt, extremistisch motivierte Ausreiseplanungen frühzeitig wahrzunehmen, um deren Verwirklichung zu unterbinden. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegt sich im mittleren zweistelligen Bereich.

Nach dem (vollständigen) Verlust des Herrschaftsgebietes des sog. Islamischen Staates liegen Erkenntnisse zu aus Hessen ausgereisten Personen im niedrigen zweistelligen Bereich vor, die sich

aktuell in Syrien/Irak in Haft bzw. in Gewahrsam befinden. Mehrheitlich handelt es sich hierbei um weibliche Personen. Ein Großteil dieser Frauen ist in Begleitung von (Klein-)Kindern. Es zeichnet sich dahingehend eine verstärkte Rückreisetendenz ab.